

Das Jahr der Veränderungen

Neue Organisation

2010 wurde vom Aufsichtsrat des Vereins **NEUSTART** das Startsignal zu einer Organisationsänderung gegeben. Das Ziel: die knappen Mittel noch effizienter in der Klientenarbeit einzusetzen. Das soll vor allem durch Einsparungen auf der Leitungsebene gelingen. Für Niederösterreich und das Burgenland bedeutet dies, dass nunmehr sämtliche Leistungen, die **NEUSTART** für diese beiden Bundesländer erbringt, von einer Organisationseinheit angeboten werden.

Die Einrichtungen Niederösterreich Nord West und Burgenland, Niederösterreich Süd wurden zur neuen Einrichtung **NEUSTART** Niederösterreich und Burgenland zusammengefasst.

Die Planzahlen für die neue Einrichtung **NEUSTART** Niederösterreich und Burgenland sehen 1.857 Bewährungshilfeklienten vor, 1.188 Klienten beim Tatausgleich, 4.852 Stunden in der Haftentlassenenhilfe, 26 Klienten im elektronisch überwachten Hausarrest, 173 Klienten im Bereich gemeinnützige Leistungen und 88 Klienten im Bereich gemeinnützige Leistung statt Ersatzfreiheitsstrafe.

Die Einrichtung umfasst acht Standorte und vier Abteilungen, in denen 67 hauptberufliche Sozialarbeiter sowie 200 ehrenamtliche Bewährungshelfer (in 23 ehrenamtlichen Teams) arbeiten. Dazu kommen noch zwölf administrative Fachkräfte und sechs Reinigungskräfte.

NEUSTART Niederösterreich und Burgenland deckt die fünf Landesgerichtssprengel St. Pölten, Wr. Neustadt, Korneuburg, Krems und Eisenstadt mit 39 Bezirksgerichten und elf Justizanstalten ab.

Zwei Blitzlichter aus der neuen Tätigkeit

In den Gesprächen mit Präsidenten von Landesgerichten, Leitenden Staatsanwälten und Leitern von Justizanstalten ist mir hohe Akzeptanz, Wertschätzung und

Zufriedenheit mit **NEUSTART** vermittelt worden. Für unsere organisatorischen Veränderungen wird Verständnis gezeigt – die Probleme, die durch Einsparungen des Kostendrucks entstehen, sind ja auch in der Justiz nicht unbekannt. Für unsere Zuweiser ist es besonders wichtig, Fragen oder Probleme rasch und auf kurzem Wege besprechen zu können. Durch permanenten Kontakt hat sich hier eine positive Routine entwickelt, die zur effizienten Arbeit beiträgt.

Die zweite Erfahrung betrifft die Meinung eines Journalisten. Er kennt **NEUSTART** schon lange, kennt sich in der Materie Strafrecht aus und hat selbst etliche Beiträge zum Thema gestaltet. Bei einem Treffen äußerte er: „Ihr macht eine unglaublich wichtige, sinnvolle Arbeit. Ihr helft Menschen, Ihr tragt zur Sicherheit bei. Bitte unterschätzt nicht, was Ihr tut.“ Er sagte das mit einer enormen Begeisterung und Überzeugung. Wenig von dem, was ich sonst in den letzten Monaten gehört habe, hat mir so viel Bestätigung gegeben. Es tat einfach gut, so etwas zu hören. Es baut auf und hilft, Probleme zu relativieren. Es sind Sätze, die es wert sind, weitergegeben zu werden.

Falls Sie Fragen oder Anregungen haben nehmen Sie mit mir Kontakt auf. Bis dahin wünsche ich informative und angeregte Lektüre!

Kurt Koblizek MSc
Leiter **NEUSTART** Nieder-
österreich und Burgenland
Ungargasse 8/1
2700 Wr. Neustadt
TEL 02622 | 232 94-110
kurt.koblizek@neustart.at



Prozessbegleitung

NEU**START** unterstützt seit 2010 Opfer von Gewaltdelikten im Rahmen der Prozessbegleitung. Die Leistung umfasst die Durchführung der psychosozialen Prozessbegleitung im Strafverfahren, im Zivilverfahren und die Organisation der juristischen Prozessbegleitung im Strafverfahren.

„Endlich ist mir einmal zugehört worden“

Für Herrn N. war es ein Schock, als er im Gasthaus von einem Betrunkenen wegen einer Kleinigkeit körperlich attackiert und verletzt wurde. Die nächste Erschütterung folgte, als er die Ladung zur Hauptverhandlung bekam. Die Aussicht, mit dem Angeklagten zusammenzutreffen, einen Prozess als Zeuge mitzumachen und das fehlende Wissen über Verfahren generell erzeugten ein Gefühl der Angst und Hilflosigkeit in ihm.

Von seinen Freunden hatte der alleinstehende Mittfünfziger keine moralische Unterstützung zu erwarten. Die hatten sich über ihn und seine Empfindlichkeit eher lustig gemacht. Jeder hatte seine eigene Geschichte über eigene Erlebnisse zu erzählen und strich heraus, wie „cool“ das doch gewesen sei.

Bei der Polizei wurde Herr N. höflich aber routiniert und sachlich behandelt, sein Gefühlsleben hatte dort auch keinen Platz. Jetzt bekam er also die Ladung zu Gericht. Er erinnerte sich an die Liste von Einrichtungen für Prozessbegleitung, die ihm bei der Einvernahme gegeben wurde, wandte sich an **NEU**START**** und kam so zu mir.



Dietmar Ulrich, Prozessbegleiter in Niederösterreich

**PROZESSBEGLEITUNG:
UNTERSTÜTZEN
STATT ALLEINLASSEN.**

NEUSTART****

Wir geben Auftrieb – damit Opfer vor Gericht nicht untergehen. Sie werden von uns persönlich begleitet. Opfer von Gewaltdelikten und Angehörige von Tötungsdelikten bekommen bei uns kompetente Hilfe: beim ersten Kontakt mit der Polizei, bei der Vermittlung von Rechtsanwälten, der Entscheidung über Schadenersatzforderungen, bei der Vorladung zu Gericht. So wird dem Opfer unmittelbar geholfen.

Wenn Sie mehr über **NEU**START**** wissen möchten oder konkrete Anliegen haben, wenden Sie sich einfach direkt an uns:
Infoline 01 1545 95 60 ... beratung@neustart.at ... www.neustart.at ... **LEBEN OHNE KRIMINALITÄT. WIR HELFEN.**

GRÖBNER DRUCK

In zwei Gesprächen bekam er von mir genaue Informationen zum Ablauf einer Verhandlung, zu seinen Rechten und Pflichten, weiters organisierte ich juristische Prozessbegleitung. Es baute Herrn N. auf, dass er im Gespräch über den Vorfall reden konnte und dass er mit seinen Gefühlen nicht auf taube Ohren stieß. Er war froh, dass „sein“ Prozessbegleiter ihn zur Verhandlung begleitete. Diese war rasch vorbei, das Urteil und der Schmerzensgeldanspruch waren für ihn annehmbar.

In der Nachbesprechung ließen wir die Verhandlung noch einmal Revue passieren. Auf die Frage, was ihm besonders wichtig gewesen sei antwortet Herr N: „Endlich ist mir einmal zugehört worden“.

– dietmar.ulrich@neustart.at –

Leistungen 2010

Niederösterreich

- ... **Bewährungshilfe**
Zum Jahresende waren 1.154 Klienten in Betreuung
- ... **Tatausgleich**
814 zugewiesene tatverdächtige Klienten,
512 betreute Opfer
- ... **Vermittlung gemeinnütziger Leistungen
in der Diversion**
244 zugewiesene Klienten
- ... **Vermittlung gemeinnütziger Leistung
statt Ersatzfreiheitsstrafe**
151 zugewiesene Klienten
- ... **Haftentlassenenhilfe**
606 Klienten
- ... **Elektronisch überwachter Hausarrest**
33 Fußfesselträger wurden zum Jahresende betreut
- ... **Gruppenarbeit**
Insgesamt wurden fünf Anti-Gewalt-Gruppen mit 55 Klienten durchgeführt beziehungsweise begonnen. Darüber hinaus gab es eine Gruppe „Deliktorientierung und Normverdeutlichung“ mit zehn Klienten und eine allgemeine Bewährungshilfegruppe mit zwölf Personen.

(kumulierte Leistungen der beiden Vorgängereinrichtungen Niederösterreich Nord West und Burgenland, Niederösterreich Süd)

Burgenland

- ... **Bewährungshilfe**
Zum Jahresende waren 209 Klienten in Betreuung
- ... **Tatausgleich**
215 zugewiesene tatverdächtige Klienten,
154 betreute Opfer
- ... **Vermittlung gemeinnütziger Leistungen
in der Diversion**
134 zugewiesene Klienten
- ... **Vermittlung gemeinnütziger Leistung
statt Ersatzfreiheitsstrafe**
31 zugewiesene Klienten
- ... **Haftentlassenenhilfe**
99 Klienten
- ... **Elektronisch überwachter Hausarrest**
Zum Jahresende wurde ein Fußfesselträger betreut



Besuch bei NEU**START**: Belma Icanovic, langjährige Mitarbeiterin des Gewaltschutzzentrums Wiener Neustadt

Die Gewaltschutzzentren und NEU**START** – gute Kooperation in der Region

Seit Jahren pflegen die Gewaltschutzzentren Niederösterreich, Burgenland und NEU**START** gute Kooperation und Kontakte. Der kritische Dialog zwischen den Einrichtungen dient zur fachlichen Auseinandersetzung und Weiterentwicklung im Sinne der Arbeit mit unseren Klienten. Vor allem als Vertrauenspersonen für weibliche Opfer nehmen Mitarbeiterinnen der Gewaltschutzzentren an den Gesprächen im Rahmen des Tatausgleichs teil. Eines dieser Gespräche wurde zum Anlass für einen Gedankenaustausch genommen.

Elektronisch überwachter Hausarrest

Mit 1.9.2010 begann eine neue Ära beim Vollzug von Freiheitsstrafen. Menschen, die zu unbedingter Haftstrafe verurteilt wurden, können diese Haftstrafe unter strengen Auflagen und Kontrollen zu Hause absitzen.

Die wichtigsten gesetzlichen Voraussetzungen sind eine geeignete Unterkunft und Beschäftigung im Inland, ein Einkommen im Inland, mit dem der Verurteilte seinen Lebensunterhalt bestreiten kann und ein Kranken- und Unfallversicherungsanspruch im Inland. Außerdem muss die schriftliche Einwilligung der mit dem Klienten im gemeinsamen Haushalt wohnenden Personen vorliegen und anzunehmen sein, dass der Klient den elektronisch überwachten Hausarrest nicht missbrauchen wird. Schließlich muss pro Tag ein Kostenersatz von 22,- Euro geleistet werden.



Auf dem Weg zur Arbeit mit dem Fahrrad – und der Fußfessel



Betreut Fußfesselträger: Daniela Schröttner, Sozialarbeiterin

Die Aufgabe von **NEUSTART** besteht in einem ersten Schritt darin, dem zuständigen Leiter der Justizanstalt einen umfassenden Erhebungsbericht zu erstatten. Darin sind die Wohn- und Arbeitssituation und die Zustimmung der Angehörigen wesentliche Aspekte.

Wenn der elektronisch überwachte Hausarrest genehmigt wird treffen Sozialarbeiter und Klient einander wöchentlich, um den Wochenplan zu besprechen. Darüber hinaus steht das Thema Delikt im Zentrum der Treffen. Ursachen, Folgen und zukünftige Verhaltensweisen werden bearbeitet.

– kk –



iterin bei NEU**START** Niederösterreich und Burgenland

Erfahrungen mit der Fußfessel

Elektronisch überwachter Hausarrest – ein gänzlich neuer Leistungsbereich ging am 1. September 2010 mit vielen offenen Fragen und viel Engagement an den Start. Gerade in einem neuen Leistungsbereich von der ersten Minute an dabei zu sein stellte den Reiz dar, mich für diesen neuen Arbeitsbereich zu melden. Vor allem die erste Zeit war durch die sehr enge und intensive Zusammenarbeit mit den Justizanstalten in unserer Region geprägt, galt es doch, eine gemeinsame Arbeitsbasis zu finden und den Bedürfnissen sowohl der Klienten als auch den Vorgaben der Justizanstalten gerecht zu werden. Gerade

dieser Spagat zwischen Betreuung und Kontrolle stellt die wohl größte Herausforderung und Abweichung zur klassischen Bewährungshilfe dar.

So ist die Begleitung des Klienten durch die doch sehr belastende Zeit des elektronisch überwachten Hausarrests sowie die Deliktbearbeitung maßgeblicher Bestandteil, dennoch muss auch immer wieder in den Vordergrund gestellt werden, dass es sich um eine Vollzugsform handelt. Auch muss den Klienten immer wieder bewusst gemacht werden, dass Verstöße gegen die Vorgaben und Weisungen unweigerlich zum Abbruch des elektronisch überwachten Hausarrests führen und dass ich als Betreuerin Auffälligkeiten unverzüglich an die Justizanstalten weiterleiten muss.

Es hat sich gezeigt, dass der Freiheitsentzug als solcher wahrgenommen wird, auch wenn die Haft zu Hause verbracht werden kann. Diese Vollzugsform erfordert von den Klienten ein hohes Maß an Selbstdisziplin. Das beginnt bereits bei der Antragstellung und der Erbringung der erforderlichen Unterlagen, die zum Teil innerhalb kürzester Zeit beschafft werden müssen. Die Klienten dürfen (bis auf die berufliche Tätigkeit und die Bewegung im Freien) an arbeitsfreien Tagen ihre Wohnung nicht verlassen. Wenn sie alleinstehend sind kommt noch Zeit zur Deckung des Lebensunterhalts dazu. All diese Zeiten und Termine werden im Aufsichtsprofil festgehalten, Abweichungen sind ohne triftige Gründe nicht möglich.

„Hausarrest“ mag zwar einfach klingen, in der Praxis stellt diese Vollzugsform die Klienten und Familien vor große Herausforderungen. Für Familien stellt es zusätzlich ein Problem dar, wenn Kinder im Haushalt sind, die diese Vollzugsform noch nicht verstehen. Einfach einmal spontan raus auf den Spielplatz zu gehen ist nicht möglich. Alleinstehende hingegen erleben die zusätzliche soziale Isolation als ein schwerwiegendes Problem. Dennoch bin ich überzeugt, dass diese Vollzugsform viele Vorteile mit sich bringt. Arbeit und Wohnung können aufrecht erhalten werden, familiäre und soziale Bindungen bleiben bestehen. Auch entfällt der meist mühsame Weg der Resozialisierung nach einer Entlassung aus dem Normalvollzug.

– daniela.schroettner@neustart.at –

2011 – Jahr des Ehrenamts

Rund 200 ehrenamtliche Mitarbeiter sind bei **NEUSTART** Niederösterreich und Burgenland tätig. Sie betreuen 618 Klienten mit hoher Motivation und Kompetenz. Ohne dieses Engagement wäre ein flächendeckendes Bewährungshilfeangebot nicht möglich.

NEUSTART wurde aus Anlass des Jahres des Ehrenamts vom ORF Niederösterreich gefragt, einen Beitrag für Niederösterreich Heute zu gestalten. Am 16. März war es soweit. Ludwig Windisch, ehrenamtlicher Bewährungshelfer im Team Korneuburg, kam mit seinem Klienten Mario in die **NEUSTART** Außenstelle Korneuburg.

Der ORF war schon mit Redakteur, Kameramann und Techniker da. Mario war nervös, aber beim Interview war davon nichts zu merken. Er erzählte seine Geschichte, die Sache mit den Drogen, die Straftaten, die Haft. Er erzählte aber auch von seinem „Glück“, Ludwig Windisch als Bewährungshelfer bekommen zu haben. Mit ihm kann er über alles reden; Windisch verurteilt nicht sondern unterstützt, hilft, verdeutlicht aber auch ganz klar Grenzen. In schwierigen Zeiten und Krisen kann Mario seinen Bewährungshelfer unkompliziert erreichen, er steht ihm immer

mit Rat und Tat zur Seite. Es hat sich einer stabiler, zuverlässiger und auch ehrlicher Umgang miteinander entwickelt – eine neue und positive Erfahrung für Mario.

Im Interview mit Ludwig Windisch wird dessen Freude an der ehrenamtlichen Tätigkeit spürbar. Er sieht in der ehrenamtlichen Bewährungshilfe eine wirklich sinnvolle Tätigkeit. Als pensionierter Bankfachmann hätte er es nicht nötig, könnte sich ein Genussleben gönnen. Die Bewährungshilfe gibt ihm aber mehr.

Das Ergebnis dieses aufregenden Tages war die Mühe wert. Der Beitrag wurde gesendet und spiegelt sehr schön wieder, was ehrenamtliche Bewährungshilfe bedeutet. Zum Nachschauen wurde der Beitrag auch auf der **NEUSTART** Website unter www.neustart.at ins Internet gestellt. Wir danken dem ORF für die Zustimmung.

– kk –

Neue Leitung

Für die neue Einrichtung **NEUSTART** Niederösterreich und Burgenland wurde Kurt Koblizek nach einem intensiven Ausschreibungsverfahren mit 1. Jänner 2011 zum Leiter bestellt. Nach der Absolvierung der Sozialakademie Wien arbeitete der heute 47-jährige Vater von drei Kindern zunächst in der Behindertenbetreuung und dann ab 1990 im Sozialen Dienst der Justizanstalt Eisenstadt. 1994 wechselte er zum Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit (heute **NEUSTART**) und war bis 2002 Geschäftsstellenleiter des außergerichtlichen Tatausgleichs Burgenland, danach bis 2010 Abteilungsleiter bei **NEUSTART** Burgenland, Niederösterreich Süd. 2006 graduierte er zum Master of Science in Mediation und Konfliktbearbeitung. Sein wichtigstes Anliegen ist es, weiterhin qualitativ hochwertige Sozialarbeit und gute Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern zu gewährleisten.



Justizanstalten in Niederösterreich

Mit Mai 2011 wurde die Betreuung der Klienten von Haftentlassenenhilfe und Bewährungshilfe aus den Justizanstalten Gerasdorf, Schwarzau, Sonnberg, Göllersdorf und Korneuburg der Einrichtung **NEU**START**** Niederösterreich und Burgenland übertragen. Bis dahin wurde die Betreuung von Wien aus geleistet. Die Umstellung erforderte Gespräche mit den Anstaltsleitungen und den sozialen Diensten, da eine gute Kooperation grundlegend wichtig für die Betreuung der Klienten ist.

Am 20. Juli 2011 waren, sozusagen als Gegenbesuch, eine Mitarbeiterin und zwei Mitarbeiter des sozialen Dienstes der Justizanstalt Gerasdorf in unserer Einrichtung in Wiener Neustadt zu Besuch. In sehr kollegialer Atmosphäre wurden Details der Kooperation besprochen und vereinbart. Dabei kam auch zu Sprache, dass eine möglichst frühe Ent-

scheidung über bedingte Entlassungen die Arbeit der sozialen Dienste und der Bewährungshilfe sehr erleichtert. Dazu finden auch Gespräche mit Richtern und Staatsanwälten statt.



v.l.n.r.: Ursula Terler, Kurt Filipek, Josef Kirchknopf (alle Justizanstalt Gerasdorf), Gernot Findl, Emmelite Braun-Dallio (beide **NEU**START****)

Tatausgleich – Kernstück der Diversion?

Österreichweit sind die Zuweisungen zum Tatausgleich in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Dieser Trend ist auch in Niederösterreich und im Burgenland zu spüren. In Gesprächen mit den Staatsanwaltschaften der Bundesländer wird das Thema immer wieder besprochen. Dort wird unsere Arbeit geschätzt, die Kooperation als ausgezeichnet erlebt.

Der direkte Kontakt, der „kurze Weg“ zwischen dem zuweisenden Staatsanwalt und **NEU**START**** wird als Erleichterung der Arbeit empfunden. Über die Jahre hat sich ein profundes Vertrauen zwischen den verschiedenen Professionen entwickelt.

Und dennoch: Der Tatausgleich, der seit den Neunzigerjahren im Fokus der Diversionsangebote stand, scheint nicht mehr Zugpferd zu sein. Dabei ist es der Tatausgleich, der als einzige Diversionsform die aktive, freiwillige

Einbeziehung des Opfers in das Verfahren anbietet. Opfer haben die Möglichkeit, im vertrauensvollen Rahmen über Anliegen, Bedürfnisse und Erwartungen zu sprechen. Zudem geht es um die Wahrung ihrer berechtigten Interessen, eine angemessene Schadenswiedergutmachung, die Übernahme sonstiger Verpflichtungen durch den Beschuldigten ohne aufwändiges Zivilverfahren und die Möglichkeit zu einem Gespräch mit dem Beschuldigten im geschützten, von Sozialarbeitern begleiteten Rahmen.

All das ist nicht neu und wurde in tausenden Fällen bereits erfolgreich durchgeführt. Vielleicht ist es genau diese Routine, die den Tatausgleich heute zu einer Diversionsform unter vielen macht. Das ist er nicht. Er ist es wert, ihn aufgrund seiner Einzigartigkeit im Strafrecht wieder verstärkt in den Fokus zu nehmen.

– kk –

Spenden – konkrete Hilfe

Durch Spendengelder ist es uns immer wieder möglich, Menschen in Notsituationen zu unterstützen und dadurch auch Rückfälle zu vermeiden. Zwei Beispiele aus der Praxis:

Frau S. wird aus der Haft entlassen. Das Entlassungsgeld ist gering, bis zur Auszahlung einer Leistung durch das Arbeitsmarktservice dauert es noch einige Tage. Um diese schwierige Zeit zu überbrücken erhält Frau S. einen Unterstützungsbetrag der ihr hilft, die notwendigen Einkäufe zu tätigen.

Herr B. hat einen Termin. Es geht um die Vorbesprechung wegen einer günstigen Gemeindewohnung im Bezirksvorort. Von seiner derzeitigen Unterkunft muss er mit dem Bus fahren, dazu fehlt ihm aber das Geld. Er hat zwar bereits zu arbeiten begonnen, ein kleiner Vorschuss wird aber vor allem für Lebensmittel aufgebraucht. Daher werden ihm die Fahrtkosten aus Spendenmitteln ausbezahlt. Der Termin war erfolgreich, er wird die Wohnung mit Beginn des nächsten Monats beziehen können.

Diesem **report** Niederösterreich und Burgenland liegt ein Spendenerlagschein bei. Mit Ihrer Spende helfen Sie uns, Menschen in Krisen rasch und unbürokratisch zu helfen. Vielen Dank im Voraus!

Dank

Wir bedanken uns bei allen Zuweisern und Kooperationspartnern sowie bei allen Subventions- und Fördergebern für das erwiesene Vertrauen! Spenden: PSK 90.101.500



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK

Liebe Leserin, lieber Leser,

bei **NEUSTART** arbeiten mehr Frauen als Männer. Bei den betreuten Menschen sind die Männer in der Mehrheit. Im **report** Niederösterreich und Burgenland wird die (kürzere) männliche Schreibweise nur aus Gründen der kompakten Lesbarkeit verwendet und ist als geschlechtsneutral zu verstehen. Danke für Ihr Verständnis!



Rund 18 Prozent der österreichischen Fußfesselträger kommen aus Niederösterreich

Impressum

Medieninhaber, Hersteller:
NEUSTART, Castelligasse 17, 1050 Wien

Redaktion: Kurt Koblizek MSc (kk)
Endredaktion und Produktion: Mag. Dorit Bruckdorfer

Fotos: **NEUSTART**

Gestaltung und Grafik: Wolfgang Grollnigg, 1210 Wien

Druck: GröbnerDruck, 7400 Oberwart